



Antragsteller/in:

Name (ggf. Vorname)

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Eingangsstempel der Dienststelle

**An die
Landwirtschaftskammer Niedersachsen**

Bewilligungsstelle _____

Postfach / Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Registriernummer									
Nation		BL		LK		Gemeinde		Betrieb	

Antrag auf Pflügen von Dauergrünland zwecks Narbenerneuerung

Ich/Wir beantrage/n für die unten aufgeführte/n Fläche/n eine Genehmigung zum Umpflügen von Dauergrünland gemäß § 16 Abs. 3 des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes (DirektZahlDurchfG¹), um eine Narbenerneuerung durchzuführen.

Bei mir/uns handelt es sich um einen Betrieb, der im laufenden Kalenderjahr die Gewährung der Basisprämie beantragt hat oder beantragen wird und im laufenden Kalenderjahr den Anforderungen der dem Klima- und Umweltschutz förderlichen Landwirtschaftsmethoden gemäß Artikel 43 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013² unterliegt und Verstöße somit zu Kürzungen der EU-Direktzahlungen nach sich ziehen können.

Wenn das Dauergrünland nach dem Pflügen in eine Ackerfläche umgewandelt werden soll, verwenden Sie bitte den Antrag auf Umwandlung für Dauergrünland. Das Umpflügen einer Fläche, die gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 des DirektZahlDurchfG als Dauergrünland angelegt ist (eine sogenannte Ersatzfläche) ist verboten. Selbiges gilt für umweltsensibles Dauergrünland i.S. von Art. 45 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013. Eine Genehmigung kann in diesen Fällen nicht erteilt werden.

Diesem Antrag sind die erforderlichen Bescheinigungen der zuständigen Fachbehörden, dass keine naturschutz- und wasserrechtlichen Rechtsvorschriften der beantragten Umwandlung von Dauergrünland entgegenstehen, beizufügen.

¹ BGBl. I vom 15.07.2014, S. 897 in der zuletzt gültigen Fassung

² ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 608 in der zuletzt gültigen Fassung

Folgendes Dauergrünland soll zum Zwecke der Narbenerneuerung gepflügt werden:

Nr.	FLIK Nr.	Teil-/Schlag Nr.	ggf. abweichende Registriernummer angeben	Größe des Dauergrünlands, das gepflügt werden soll (Angabe in ha mit 4 Nachkommastellen)
1				
2				
3				
4				

Erklärungen:

- Mir/uns ist bekannt, dass die gepflügten Dauergrünlandflächen innerhalb von Niedersachsen/Bremen liegen müssen und dass es sich bei dem gepflügten Dauergrünland gemäß § 15 Abs. 1 DirektZahlDurchfG nicht um umweltsensibles Dauergrünland handeln darf, das am 01.01.2015 den Status Dauergrünland hatte und das nicht in einem Gebiet liegt, das am 01.01.2015 in die Liste nach Artikel 4 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05. 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen³ („FFH-Gebiete“) eingetragen ist.
- Mir/uns ist bekannt, dass die gepflügte Fläche gemäß Artikel 44 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 639/2014⁴ mindestens fünf Jahre ab dem Tag des Pflügens als Grünland zu nutzen ist und als Dauergrünland gilt. Dies kann jederzeit von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen als zuständiger Behörde geprüft werden.
- Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir als Antragsteller verpflichtet bin/sind, dafür Sorge zu tragen, dass die gepflügte Dauergrünlandfläche innerhalb der nächsten fünf Jahre nicht umgewandelt werden darf. Dies gilt auch nach Abgabe der Fläche, z.B. bei einer Pachtrückgabe.
- Mir/uns ist bekannt, dass Umbruchs- bzw. Umwandlungsverbote oder Genehmigungsvorbehalte für die Dauergrünlandfläche/n aufgrund anderer Rechtsvorschriften (z. B. Wasser- und Naturschutzrecht) unberührt bleiben. Es ist eine Bescheinigung der zuständigen unteren Naturschutz- bzw. Wasserbehörde beigefügt, aus der hervorgeht, dass dem beantragten Pflügen keine anderen Rechtsvorschriften oder Verpflichtung gegenüber öffentlichen Stellen im Sinne von § 16 Abs. 3 Satz 5 DirektZahlDurchfG entgegenstehen

Folgende Unterlagen bzw. Nachweise habe ich diesem Antrag beigefügt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Ausdruck/e von Kartenausschnitten aus ANDI oder ANDI WEB mit Skizzen des Dauergrünlandes, für die der Antrag auf Pflügen gestellt wurde (nur erforderlich, wenn die Lage und insbesondere die Größe von der Angabe im Sammelantrag abweicht); Anzahl: _____
- Bescheinigung/en der Fachbehörden; Anzahl: _____
- sonstige Unterlagen: _____

Datum, Unterschrift/en des/der Antragsteller/s/in

³ ABl. L 206 vom 22.07.1992, S. 7 in der zuletzt gültigen Fassung

⁴ ABl. L 181 vom 20.06.2014, S. 1 in der zuletzt gültigen Fassung